02/01

Amtsblatt der Stadt Schwerte

26.02.2001

Inhalt **Seite**

11.	Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparakssenbuches	21
12.	Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher	21
13.	Öffentliche Zustellung für die Erbengemeinschaft Meyer	22
14.	Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens Bäder Schwerte	23
15.	Bebauungsplan der Gemeinde Geisecke Nr. 6 "Am Hausbruch" - Einleitung des Aufhebungsverfahrens - Frühzeitige Bürgerbeteiligung	24

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte

11. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

”Das Sparkassenbuch Nr. 300 053 634, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

12. Bekanntmachung
- Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher -

”Die Sparkassenbücher Nr. 303 104 335, Nr. 303 920 995 und Nr. 303 918 993, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.”

13. **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung

Für die Erbengemeinschaft Meyer, vertreten durch Herrn Burkhard Metzger, dieser zuletzt wohnhaft Lortzingstraße 51, 50931 Köln, liegt beim Amt für Finanzen und Steuern der Stadt Schwerte, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, Zimmer 106 das folgende Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Haushaltsjahr 2001.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG -) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) jeweils in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 01.02.2001

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen und Steuern
Im Auftrage

Eilts

14. **Bekanntmachung**
über den Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens Bäder Schwerte

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) wird folgendes bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 08.11.2000 den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr 1999 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999:

Der von der Werkleitung aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.1999 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden - vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Bezirksregierung - gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) i. V. m. § 8 der Betriebssatzung festgestellt.
Die Bilanzsumme zum 31.12.1999 beträgt 30.756.175,81 DM.

2. Gewinnverwendung:

Der im Geschäftsjahr 1999 erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 147.921,06 DM ist entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung dem Rücklagenkapital zum Ausgleich künftiger Verluste zuzuführen.
Die seitens der Stadt Schwerte im Kalenderjahr 1999 abschlagsweise gezahlten Verlustabdeckungen in Höhe von 882.155,- DM sind im Wirtschaftsjahr 2001 an die Stadt Schwerte zurückzuführen.

3. Entlastung der Werkleitung

Der Werkleitung des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Der abschließende Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg hat folgenden Wortlaut:
"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999
des Bäderbetriebes der Stadt Schwerte
beauftragte
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld
hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Arnsberg, den 02.02.2001

Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung
(Hilligweg) Oberregierungsrat"

Die vorstehenden Feststellungen werden gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) GO NW i. V. m. § 26 EigVO NW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom bis im Rathaus II, Schützenstraße 41, Zimmer 112, 58239 Schwerte, während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags zur Einsichtnahme aus.

Schubert
(Werkleiter)

15. **Bekanntmachung**

Bebauungsplan der Gemeinde Geisecke Nr. 6 ”Am Hausbruch”
- **Einleitung des Aufhebungsverfahrens**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

In seiner Sitzung am 01.02.2001 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Geisecke ”Am Hausbruch” – rechtskräftig seit dem 01.01.75 – ist aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB eingeleitet.

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Geisecke ist in Form eines 14-tägigen Aushanges im Rathaus II durchzuführen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes liegt im südlichen Teil der Gemeinde Geisecke. Er wird im Norden begrenzt durch die Geisecker Talstraße, im Osten und Süden durch die Straße ”Am Hermannsbrunnen”, im Westen durch eine Freifläche, die derzeit als Acker genutzt wird. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan auf Seite 25 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird zu einem großen Teil durch den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 157 ”Geisecker Talstraße” überplant. Lediglich eine Teilfläche im östlichen Bereich wird durch den Bebauungsplan Nr. 157 nicht erfasst. Dieser Bereich ist mit Wohnhäusern bebaut. Durch die Aufhebung ist kein planungsrechtlicher Regelungsbedarf gegeben.

Der o. a. Bebauungsplan und seine Begründung zur Aufhebung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.03.2001 bis 20.03.2001 während der Dienststunden:

montags – freitags	von 8.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, öffentlich aus. Den Bürgern soll damit frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen.
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/Ge 06

Schwerte, 13.02.01

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge